

Teltower Kreisblatt.

Ergebnis
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Potsdamer Straße 26b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Büroen
und den Agenturen im Kreise.



No. 21.

Berlin, den 12. März 1881.

26. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, 8. März 1881.

Bekanntmachung

das Ersatz-Geschäft pro 1881 betreffend.

In nachstehendem Tablau wird der Plan über das diesjährige Militair Musterungs-Geschäft im Kreise Teltow unter dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß die Musterung an jedem der angegebenen Tage Morgens um 9 Uhr beginnt.

Sämmliche Militairpflichtigen, welche sich in hiesigem Kreise aufzuhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Ober Ersatz Commission über ihr Militärverhältniß erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den oben bestimmten Tagen zur bestimmten Stunde vor der Ersatz-Commission zu gestellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in den Vorjahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Gestellungsscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1861 geborenen Militairpflichtigen findet, worauf noch besonders hingewiesen wird,

am Montag, den 25. April er.

im Gasthof zum schwarzen Adler in Teltow von Morgens 9 Uhr ab, statt.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämmtlichen im Orte anwesenden, in den Stammrollen verzeichneten, — diesseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen, oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Fahrgange nachgetragen werden — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Gestellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Gestellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen, welche den Magisträten und Ortsvorständen in den nächsten Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher in den Gestaltungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungsfällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige, welche der Aufforderung zur Gestellung ohne einen von der Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten unterlassen, haben nach § 33 des Reichs-Militairgesetzes zwangsläufig Einstellung zu erwarten und verfallen gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungsorte bei Aufrufung ihrer Namen nicht anwesend sind, in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen, und es treten für dieselben außerdem die ebendaselbst gedachten Nachtheile ein.

Auf obige Bestimmungen, sowie auf § 360 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches, welcher lautet

Mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, oder wer groben Unfug verübt;

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarsch nach und von den Musterungsorten, als in den letzteren selbst, einzuschärfen.

Schließlich bemerke ich noch, daß nach § 31 Nr. 4 der Ersatz-Ordnung diejenigen Personen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, stets Behufs Feststellung ihrer Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit durch den der Ersatz-Commission beigegebenen Arzt im Musterungstermin persönlich zu erscheinen haben.

Die Magisträte und Ortsvorstände ersuche ich, auch diese Bestimmungen ganz besonders zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen mit dem Bemerk, daß das unbegründete Ausbleiben derartiger arbeits- oder aufsichtsunfähiger Angehörigen der Reklamirten die Abweisung der bezüglichen Reklamationen zur Folge haben müste.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.

J. B. von dem Neßebach.
Kreis-Deputirter.

| Musterungs-Termin. | Musterungsort. | Name der in Betracht kommenden Gemeinde- u. Gutsbezirke. |
|--------------------------|-------------------------------------|--|
| Freitag den 8. April. | Teupitz im Marwitz'schen Gasthause. | Stadt Teupitz Schloß Teupitz Neuendorf b. Teupitz Teurow Töpchin Tornow Groß-Köris Klein-Köris Schwerin Freidorf Sputendorf b. Teupitz Staakow Egisdorf Halbe Hammer Löpten Zachzenbrück Neuhof Zehrensdorf Wühnsdorf |
| Montag den 4. April. | Nowawes im Schmidt'schen Gasthause. | Nowawes |
| Dienstag den 5. April. | do. | Neuendorf b. P. Drewitz Klein-Glienick Fahlhorst Schenkendorf Rudow Potsdamer Forst Sputendorf b. Teltow Ahrensdorf Stolpe Babelsberg Philippsthal Klein-Machnow Stahnsdorf Gütergötz |
| Mittwoch den 6. April. | Trebbin im Schützenhaus. | Stadt Trebbin Unfreiheit Trebbin Christinendorf Bröben Kerzendorf Kiez b. Gröben Siethen Thyrow Nunsdorf Wietstock Wend.-Wilmersdorf Gadsdorf Lüdersdorf Alexanderdorf Groß-Beuthen Klein-Beuthen Kliestow Summersdorf Jüthendorf Neuendorf b. Trebbin Schöneweide b. L. Klein-Schulzendorf Speerenberg Kern-Neuendorf Klausdorf |
| Donnerstag den 7. April. | Zossen im Fromm'schen Gasthause. | Stadt Zossen Mellen Lächst-Neuendorf Langsdorf Schöneiche Zelz Haus Zossen Dabendorf Dergischow Lehagen Schünnow Werben Saalow Oienic b. Z. Groß-Schulzendorf Groß-Machnow |
| | | Cöpenick im Rathskeller (Hausdorf'sches Lokal). |
| | | do. |